

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0569-III/3/2014

Wien, am 8. September 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Dietrich, Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2014 unter der Zahl 2227/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswertung der Daten des zentralen Melderegisters und der Grundbuchdaten“ gerichtet.


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Grundsätzlich ist die Auswählbarkeit der Daten des zentralen Melderegisters (ZMR) nur nach dem Namen der An- und Abgemeldeten zulässig (§ 16a Abs. 2 MeldeG). Nur für Zwecke der Sicherheitspolizei, Strafrechtspflege, im Katastrophenfall oder, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, dürfen auch andere Auswahlkriterien herangezogen werden (Verknüpfungsanfrage gemäß § 16a Abs. 3 MeldeG). Eine gesetzliche Bestimmung im hier angedachten Sinne besteht nicht.

Davon abgesehen, ist jede Meldebehörde, sofern Anlass zur Vermutung besteht, dass eine Meldung entgegen den Bestimmungen des Meldegesetzes vorgenommen oder unterlassen wurde, verpflichtet, von Amts wegen ein Verfahren einzuleiten, um den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen und gegebenenfalls eine Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Die Art der Überprüfung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hängt von jedem Einzelfall ab. Es bestehen keine Statistiken darüber, wie oft solche Überprüfungen durchgeführt werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

2 von 2	2102/AB-XXIV-GR-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	xT6LxEbjslR3QG7Zsm30R7VbNAZM-7HjzAnfragebeantwortungDXrtv13Co0vlBfWuDWUCyIzUZ2LyyG3svrFU2xFs7tlUCRfZy7aQMwTdef9aDSWpYnsFxBj8shvyZZeoTuE3yRPTHIMl/uLo+VNJhucu8DXCwINSz5MClpPnsili/oNHXZef9+k+j9yKpq5jfGaTn6K5K76BkCa9KRSvoRY713df1kAMIdn9LW4prdz1ALpOC17mfUwAGGZcPGzAvXf8oPk3xZgpbD9mhRRwfT5U0CNe4RjCM+UZTDS/jZUmoJQ5FgQb3iYLkAH4gTxmpZ0wbjDm8W4XabZgR5LQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-12T08:22:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	